

Amtliche Bekanntmachung

Quartiersplatz Mittelstraße und Fußwegverbindung zwischen Rabenstraße und Mittelstraße in Laupheim

Herstellung und Widmung der neuen Anlage

Der bisherige Parkplatz auf den Flurstücken Nr. 357 und 371, Mittelstraße, Gemarkung Laupheim, wurde als öffentliche Platzfläche mit Sitzgelegenheiten und Spielgeräten (Quartiersplatz Mittelstraße) neu gestaltet. Auf Teilflächen der Flurstücke Nr. 365 und 368/2, Rabenstraße, Gemarkung Laupheim, östlich des neuen Parkhauses Rabenstraße wurde ein Fußweg von der Rabenstraße zum Quartiersplatz Mittelstraße neu angelegt.

Der Quartiersplatz Mittelstraße und die Fußwegverbindung von der Rabenstraße zur Mittelstraße in Laupheim werden nach § 5 Abs. 6 des Straßengesetzes dem Fußgängerverkehr als öffentlicher Platz bzw. Weg freigegeben und gewidmet.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats Widerspruch bei der Stadt Laupheim, Große Kreisstadt, Marktplatz 1, 88471 Laupheim, erhoben werden.

Laupheim, 13.11.2020

www.laupheim.de



Gerold Rechle
Oberbürgermeister